



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Per E-Mail an: [rvtg@bakom.admin.ch](mailto:rvtg@bakom.admin.ch)

Tel: +41 61 267 85 62  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: [staatskanzlei@bs.ch](mailto:staatskanzlei@bs.ch)  
[www.regierungsrat.bs.ch](http://www.regierungsrat.bs.ch)

Basel, 30. November 2021

### **Regierungsratsbeschluss vom 30. November 2021**

#### **Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)**

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. September 2021 haben Sie den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt eingeladen, zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung Stellung zu nehmen. Wir danken für diese Gelegenheit und lassen Ihnen nachstehend unsere Bemerkungen zukommen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt steht einer Medienförderung, insbesondere vor dem Hintergrund der rückläufigen Werbeeinnahmen und zur Sicherung des Service public, prinzipiell positiv gegenüber.

In Anbetracht der aktuellen Ungewissheit über den Ausgang des Referendums gegen das Massnahmenpaket zugunsten der Medien sind die Folgen der vorgeschlagenen Revision jedoch nicht abschätzbar. Daher fordern wir, die Teilrevision der RTVV zu verschieben, bis der Entscheid zum RTVG gefällt ist.

Unabhängig davon lehnt der Regierungsrat die vorgeschlagene Revision auch inhaltlich ab. Kritisch sehen wir besonders das vorgeschlagene Fördermodell im Bereich der kommerziellen Lokalradios, und - damit verbunden - die potenzielle Umverteilung der Mittel zwischen Veranstaltern und Veranstalterkategorien sowie den markanten Einschnitt in die historisch gewachsenen Versorgungsgebiete. Diese Änderungen sind für eine nachhaltige Förderung des Service public nicht zielführend.

Grundsätzlich sollte bei der Revision sichergestellt sein, dass Massnahmen zur Unterstützung des Service public nicht auf Kosten jener Marktteilnehmer umgesetzt werden, die in den letzten Jahren einen namhaften Beitrag zum regionalen Service public geleistet haben.

Der Regierungsrat lehnt die Verkleinerung der Konzessionsgebiete innerhalb der Nordwestschweiz ab. Die Konzessionsgebiete sollten die funktionalen Räume abdecken. Gerade die Region Fricktal sollte deshalb auch weiterhin im Konzessionsraum der Nordwestschweiz berücksichtigt sein.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Amt für Wirtschaft und Arbeit, Samuel Hess, Leiter Wirtschaft, [samuel.hess@bs.ch](mailto:samuel.hess@bs.ch), Tel. 061 267 85 38, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin